

	Antrags-Nr.	
	1096-AT/2018	

Antrag

Herr
Michael Klostermann
Fraktionsvorsitzender
der SPD-Stadtratsfraktion

Betreff
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Verzicht auf Erhebung von Nutzungsgebühren in städtischen Sportstätten für Eisenacher Sportvereine

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	19.06.2018	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	26.06.2018	

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

- 1. Der Eisenacher Stadtrat bekräftigt ausdrücklich die in §4 Abs. 2 der Allgemeinen Gebührensatzung für die Benutzung von Sportstätten der Stadt Eisenach gewährte Gebührenfreiheit für nach dem Thüringer Sportfördergesetz anerkannte Eisenacher Sportorganisationen.**
- 2. Zwingende Grundlage vor jeglicher Erhebung von Kostenbeiträgen und Nutzungsgebühren gegenüber diesen anerkannten Sportorganisationen durch die Stadtverwaltung bzw. städtische Beteiligungsgesellschaften bleibt eine Änderung der entsprechenden Regelungen in der Sportstättengebührensatzung durch den Eisenacher Stadtrat.**

II. Begründung

Die Thüringer Landesregierung strebt an, das Thüringer Sportfördergesetz zu novellieren und dabei auf die bisher mögliche Erhebung von Nutzungsentgelten und Kostenbeiträgen von Kommunen gegenüber anerkannten Sportorganisationen zu verzichten.

Durch die Stadt Eisenach wird seit Februar 2007 durch eine Ausnahmeregelung in §4 Abs. 2 der geltenden Gebührensatzung auf die Umlage von Betriebskosten zur Kostenbeteiligung gegenüber Eisenacher Sportvereinen (anerkannte Sportorganisationen nach ThürSportFG) im Sinne der allgemeinen Sportförderung verzichtet, aber auch, um die Sportvereine finanziell nicht zusätzlich zu belasten, aber vor allem um hervorragende sportliche Leistungen, das aufopferungsvolle Ehrenamt, die positiven sozialintegrativen und gesundheitspräventiven Begleiteffekte des Sports zu fördern.

Ganz aktuell befindet sich die Sportbad GmbH in der Abstimmung neuer Verträge mit Eisenacher Sportvereinen im Schwimmsport, die grundsätzlich die Möglichkeit der Erhebung von Nutzungsgebühren eröffnen würden, sofern es das Thüringer Sportfördergesetz weiterhin zulässt bzw. von der Stadt(-verwaltung) gefordert wird. In der Vergangenheit gab es durch die Oberbürgermeisterin bereits – trotz der bestehenden Gebührensatzung – Bemühungen durch Rahmenvereinbarungen mit dem Kreissportbund die Gebührenfreiheit zu umgehen.

Der Stadtrat bekräftigt mit dem vorliegenden Beschluss seinen Willen zur Aufrechterhaltung der Gebührenfreiheit für anerkannte Eisenacher Sportorganisationen bei der Sportstättennutzung und macht die Erhebung entsprechender Kostenbeiträge und Nutzungsgebühren zwingend vom vorherigen Beschluss einer entsprechenden Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung für die Benutzung von Sportstätten der Stadt Eisenach abhängig.

Herr
Michael Klostermann
Fraktionsvorsitzender der SPD-
Stadtratsfraktion